



# Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 06

Wriezen, den 01.06.2011

11. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

- Bekanntmachungsanordnung Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2011 .... S. 1
- Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2011 .. S. 1/2
- Information des Einwohnermeldeamtes .. S. 2
- Bekanntmachungsanordnung Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2011 .... S. 2/3
- Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2011 .... S. 3
- Bekanntmachung eines Beschlusses Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin v. 27.04.2011 ..... S. 3/4
- Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin v. 28.04.2011 ..... S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue v. 26.04.2011 ..... S. 4
- Bekanntmachungsanordnung Klarstellungssatzung „Gemeinde Oderaue, Gemeindeteil Altwustrow“ ..... S. 5
- Ortsübliche Bekanntmachungsanordnung zur Klarstellungssatzung „Gemeinde Oderaue, Gemeindeteil Altwustrow“ ..... S. 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 14.04.2011 ..... S. 5/6
- Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 28.04.2011 ..... S. 6
- Bekanntmachungsanordnung 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel ..... S. 6
- 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel ..... S. 6/7
- Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 07.04.2011 ..... S. 7
- Plangebiet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnlage und Freizeit- und Erholungsgärten am Sternebecker See“, Gemeinde Prötzel, OT Sternebeck ..... S. 7
- Bekanntmachungsanordnung Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2011 ..... S. 7/8
- Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2011 ..... S. 8

### Nichtamtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenchaftskatasters in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 1 bis 10 ..... S. 8-9
- Informationen der Kita „Kleine Waldstrolche“ Prötzel ..... S. 9
- Informationen der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin ..... S. 9-11
- Informationen und Werbung ..... S. 16-20

Amt Barnim-Oderbruch

### Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

### Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2011

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind, und auch nicht für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Sitzungsinhalt verschaffen konnten.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch in 16269 Wriezen, Freienwalder-Str. 48,

Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr

in der Kämmererei, Zimmer 106, Einsicht nehmen.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 03.05.2011

Karsten Birkholz  
Amtdirektor

### Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	4.823.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	4.705.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	4.944.900 EUR
Auszahlungen auf	5.354.900 EUR

festgesetzt.  
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		4.589.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		4.584.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf		355.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf		488.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf		282.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven		0 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

a) Die Amtsumlage wird gem. § 139 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg für alle Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch auf 48,0 v. H. zur Umlagegrundlage festgesetzt.

b) Gemäß § 18 (4) FAG erfolgt die Zahlung monatlich am 15. zu je 1/12 des Betrages.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 200 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 8.000 Euro festgesetzt. Über die unerhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unter 8.000 Euro und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 Euro und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

Wriezen, den 01.04.2011

Karsten Birkholz  
Amtdirektor

**Urlaubszeit ist Reisezeit****Das Einwohnermeldeamt informiert:**

Eine der klassischen Reisevorbereitungen ist es, einen Reisepass zu beantragen. In Deutschland geht es seit einiger Zeit nicht mehr ganz so schnell und unkompliziert wie früher. Es fängt schon bei den Fotos für den neuen Reisepass an. Nicht die Schönheit des Bildes entscheidet hier über die Verwendung im Reisepass sondern dass das Foto den neuen Regeln und Vorschriften für biometrische Passbilder entspricht. Ganz wichtig sind hierbei ein neutraler Gesichtsausdruck und die frontale Bildaufnahme. Zudem muss darauf geachtet werden, dass das Gesicht groß genug aufgenommen ist. Im Einwohnermeldeamt werden die Bilder für Sie normgerecht und ohne zusätzliche Kosten für den Antrag aufgenommen.

Die Aufnahme der Fingerabdrücke, die im Chip des Reisepasses gespeichert sind, ist Pflicht.

Es wird der Zeigefinger der rechten und der Zeigefinger der linken Hand gescannt und bis zur Aushändigung des Passes im Einwohnermeldeamt gespeichert. Im Zuge der Aushändigung an den Bürger werden die Fingerabdrücke im System gelöscht.

Einen Reisepass benötigen die Bürger, welche eine Reise in das Ausland unternehmen möchten. Derzeit bestehen zwei Versionen des Reisepasses. Der bordeaux-farbene Europapass mit integriertem Chip für die Speicherung der biometrischen Daten, der auch unter dem Namen ePass bekannt ist. Für Kinder existiert ein spezieller Kinderreisepass ohne elektronischen Chip für Kinder bis zu einem Lebensalter von 12 Jahren.

Die Gültigkeit des Passes ist altersabhängig – bis zum 24. Lebensjahr ist der Pass 6 Jahre gültig, Personen über 24 Jahren erhalten einen Pass mit einer Gültigkeit von 10 Jahren. Der Pass muss persönlich beantragt werden. Zur Kontrolle der Identität ist ein Nachweis erforderlich. Da die Bearbeitungszeit 4 bis 6 Wochen beträgt, sollte man den Reisepass rechtzeitig beantragen. Ansonsten muss man einen Expressreisepass beantragen, der innerhalb von 3 Tagen ausgehändigt werden kann.

Mit der Einführung von ePässen ist es möglich die Kontrollprozesse beim Grenzübergang teilweise oder vollständig zu automatisieren. Durch geeignete Verfahren und Kombination von Personenvereinzelung, Dokumentenechtheitsprüfung und biometrischer Inhaberverifikation können Reisende in Selbstbedienung entsprechend ausgestattete Kontrollpunkte bedienen. Insbesondere Flughafenbetreiber und Grenzschutzbehörden erwarten eine Entlastung des Kontrollpersonals und eine Verringerung der Wartezeiten für Passagiere.

**Kosten für den Reisepass:**

Antragsteller vor Vollendung des 24. Lebensjahres (Gültigkeit sechs Jahre)	
32-seitiger Reisepass	37,50 €
48-seitiger Reisepass	59,50 €
Express Reisepass 32 Seiten	69,50 €
Express Reisepass 48 Seiten	91,50 €

Antragsteller nach Vollendung des 24. Lebensjahres (Gültigkeit 10 Jahre)

32-seitiger Reisepass	59,00 €
48-seitiger Reisepass	81,00 €
Express Reisepass 32 Seiten	91,00 €
Express Reisepass 48 Seiten	113,00 €

Gut beraten ist, wer frühzeitig an die Beantragung des Reisepasses denkt.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr  
Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt



Amt Barnim-Oderbruch

**Bekanntmachungsanordnung**

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf für das Haushaltsjahr 2011**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustande-

kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind.

Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind, und auch nicht für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, in 16269 Wriezen, Freienwalder Str.48,

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
 Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
 in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 03.05.2011

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor

**Haushaltssatzung**

**Der Gemeinde Bliedorf für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	940.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.083.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	943.600 EUR
Auszahlungen auf	1.065.500 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	808.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	914.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	134.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	101.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	49.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt

Festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 200 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Über die unerhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 160.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 Euro festgesetzt.

**§6**

entfällt

Wriezen, den 23.03.2011

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor



**BEKANNTMACHUNG**

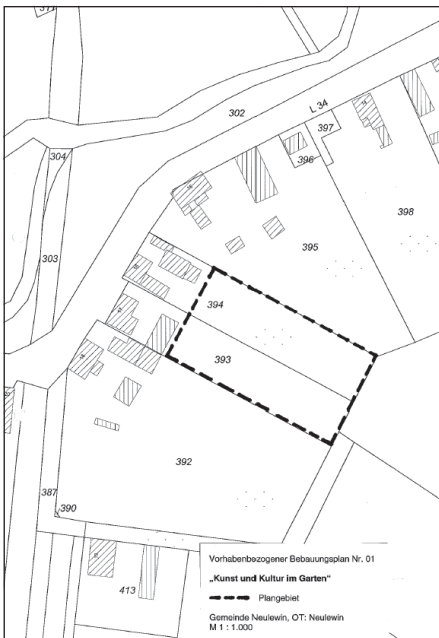
Die Gemeindevertretung Neulewin hat auf ihrer Sitzung am 27.04.2011 auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung nachfolgenden Beschluss gefasst:

**Vorlage Nr. S-BOA/696/11-02 – Beschluss-Nr. GVNLW/20110427/Ö11**

1. Dem Antrag des Vereins Kunst und Kultur im Oderbruch, vertreten durch Bärbel und Manfred Nolting, Neulewin 16, 16259 Neulewin, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin zu und beschließt für das Gebiet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01 „Kunst und Kultur im Garten“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.

Im Plangebiet liegen Teilflächen der Flurstücke 393 und 394 der Flur 1, Gemarkung Neulewin. Das Plangebiet ist dem dieser Vorlage als Anlage beigefügtem flurstücksbezogenem Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (§ 11 Absatz 2 BauNVO) die Gestaltung und Realisierung der Gartenanlage planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neutrebbin  
**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 28.04.2011:

**Beschluss Nr: GV Ntr/20110428/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin stimmt dem Abschluss des anliegenden Durchführungs- und Erschließungsvertrages mit der Biogas Neutrebbin Betriebs GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin zu.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 2  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20110428/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 4, Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neutrebbin, Herr Siegfried Link, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben am 23. 03. 2011 eine Eilentscheidung zu einer Grundstücksangelegenheit getroffen. Die Gemeindevertretung Neutrebbin bestätigt die Eilentscheidung vom 23. 03. 2011.



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Oderauae  
**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung Oderauae hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderauae vom 26.04.2011:

**Beschluss Nr: V Oder/20110426/Ö9**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderauae beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anlie-

gendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 11  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20110426/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderauae befürwortet die Fördermittelbeantragung für die Modernisierung und Instandsetzung des Spritzenhauses im OT: Altwustrow. Der Förderverein Kirche Altwustrow e.V. trägt die Folgekosten (laufende Unterhaltung).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 11  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20110426/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderauae befürwortet die Beantragung von Fördermitteln für die Modernisierung und Instandsetzung des Spritzenhauses im Ortsteil Altwustrow.

Die Maßnahme wird wie folgt in den Haushalt für 2011 eingestellt:

Gesamtausgaben: 90.000,00 €,

Einnahmen: Fördermittel: 56.700,00 €

und Einnahme vom Verein: 33.300,00 €.

Die Vorfinanzierung für den Fördermittelanteil erfolgt durch die Aufnahme eines Kassenkredites oder gegebenenfalls eines normalen Kredites der Gemeinde Oderauae. Den notwendigen Eigenanteil trägt der Förderverein Kirche Altwustrow e.V. lt. der beigefügten Vereinbarung, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 11  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: V Oder/20110426/N18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderauae beschließt die Änderung eines Vertrages.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 11  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

**Bekanntmachungsanordnung**

Der nachstehende

**Klarstellungssatzung „Gemeinde Oderaue, Gemeindeteil Altwustrow“**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB) hingewiesen.

In die Klarstellungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 09.05.2011

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor

**ortsübliche  
 BEKANNTMACHUNG**

**zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Oderaue, Gemeindeteil Altwustrow**

Von der Gemeindevertretung Oderaue wurde am 29.11.2010 die Klarstellungssatzung für den Gemeindeteil Altwustrow, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen und zur Satzung erhoben. Die Klarstellungssatzung wurde am 06.05.2011 ausgefertigt.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Klarstellungssatzung für den Gemeindeteil Altwustrow tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung für den Gemeindeteil Altwustrow, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch  
 Zimmer: 107

Freienwalder Straße 48  
 16269 Wriezen

während der Sprechzeiten

Dienstag 8.00-12.00 und  
 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 8.00-12.00 und  
 14.00-16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wriezen, den 09.05.2011

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Prötzel

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 14.04.2011:*

**Beschluss Nr.: GV Prä/20110414/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau Fahrsiloanlage – auf dem Grundstück Ihlower Weg 1 im OT Prädikow (Gemarkung Prötzel, Flur 21, Flurstück 79) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

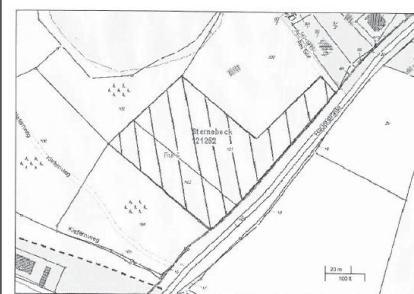
Mitglieder: 11, davon anwesend: 7  
 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1  
 Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr.: GV Prä/20110414/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnanlage und Freizeit- und Erholungsgärten Am Sternebecker See“ (§ 12, Abs. 1 BauGB) in der Gemeinde Prötzel, OT: Sternebeck, Gemarkung Sternebeck, Flur 5, Flurstücke 101 und 103 einzuleiten. Das Plangebiet ist auf dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

Plangebiet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage und Freizeit- und Erholungsgärten am Sternebecker See“, Gemeinde Prötzel, OT Sternebeck



Legende:

Plangebiet

M 1 : 5000

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2, Abs. 1 BauGB).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8  
 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
 Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr.: GV Prä/20110414/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel. Diese Satzung bildet einen untrennbaren Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Eilentscheidung

Der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, und der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Rudolf Schlothauer, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Im Rahmen ständig auftretender Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe ist die vorsorgliche Einlegung eines Widerspruchs zur Wahrung von Rechten und Einleitung weiterer rechtlicher Schritte notwendig. Aus diesem Grund legt das Amt Barnim-Oderbruch, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Karsten Birkholz, im Namen der Gemeinde Prötzel Widerspruch gegen den Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe vom 22.02.2011, AZ: ST/29/2011/01 ein.

Die Eilentscheidung wurde am 14.04.2011 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel bestätigt.

#### Beschluss Nr: GV Prä/20110414/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die 1. Änderungssatzung vom 14.04.2011 zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ vom 22.04.2009. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr: GV Prä/20110414/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt dem Eigentümer die Bewilligung einer Dienstbarkeit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Prötzel

#### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 28.04.2011:*

#### Beschluss Nr: GV Prä/20110428/Ö9

Beschluss:

Gemäß § 63 (5) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel das Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung 2011.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

#### Beschluss Nr: GV Prä/20110428/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr: GV Prä/20110428/Ö11

Beschluss:

Die Gemeinde Prötzel beschließt für die Gemarkung Prötzel folgende Punkte in Satzungen zu regeln:

1. Hochspannungsleitungen mit einer Nennspannung von bis zu 110 Kilovolt werden als Erdkabel errichtet und betrieben.
2. Hochspannungsleitungen mit einer Nennspannung von mehr als 110 Kilovolt werden in Teilbereichen als Erdkabel errichtet und betrieben, wenn
  1. Mindestabstände zu Wohngebäuden von 1.500m oder
  2. Der Teilabschnitt in einem Gebiet liegt, das nach Abschnitt 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes mit Ausnahme von Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsteilen zum Schutz ausgewiesen ist.
3. Die Trassierung neuer Hoch- und

Höchstspannungsleitungen hat, soweit technisch möglich, in der Regel im Verbund mit anderen Bandinfrastrukturen insbesondere Gasleitungen, Straßen, und Gleisen zu erfolgen

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr: GV Prä/20110428/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die 1. Änderungssatzung vom 28.04.2011 zur Satzung der Gemeinde Prötzel für die Ortsteile Prötzel und Prädikow über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber – Erpe“ vom 21.09.2009. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr: GV Prä/20110428/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
Hauptamt

#### BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die nachstehende

#### 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind, und auch nicht für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentli-

che Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

In diese Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch in 16269 Wriezen, Freienwalder Str. 48,

Dienstag von 8 bis 12 Uhr  
und 14 bis 18 Uhr  
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr  
und 14 bis 16 Uhr

im Hauptamt, Zimmer 203, Einsicht nehmen.

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel wird der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) angezeigt.

Wriezen, den 20.04.2011

Sylvia Borkert  
Stellv. Amtsdirektorin

### 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel

Gemäß § 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerf Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07,[Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl.I/08 [Nr.12], S.202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in ihrer Sitzung am 14.04.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel vom 04.02.2009 beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 10 Abs. 8 der Hauptsatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Bekanntmachungskästen der Gemeinde befinden sich in:

15345 Prötzel, Schulweg 1, OT Prötzel  
15345 Prötzel, Dorfstraße 1, OT Prädikow  
15345 Prötzel, Sternebecker Dorfstraße gegenüber vom Wohnhaus Nr. 9, OT Sternebeck und in  
15345 Prötzel, gegenüber Wohnhaus Hauptstraße 63, OT Harnekop

#### Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 20.04.2011

Borkert  
Stellv. Amtsdirektorin



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Reichenow-Möglin

### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 07.04.2011:*

**Beschluss Nr: GV R-M/20110407/Ö10**  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20110407/Ö11**  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt, den Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch zu ermächtigen, den Beitritt der Gemeinde Reichenow-Möglin zur Gesellschaft für Interessenvertretung der kommunalen OSE-Aktionäre mbH zu erklären bzw. für den Beitritt notwendige Erklärungen, Bestätigungen, Genehmigungen usw. abzugeben.

Der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, wird vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 135 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf i. V.m. § 181 BGB für alle die Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH betreffenden Rechtsgeschäfte, insbesondere der Vertretung der Amtsgemeinden in der Gesellschafterversammlung befreit. Das Weiteren wird hiermit dem Amt eine Vollmacht zum Empfang von Erklärungen der Gesellschaft für Interessenvertretung OSE-kommunaler Aktionäre mbH (insbesondere Ladungen zur Gesellschafterversammlung) erteilt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dage-

gen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20110407/Ö12**  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow – Möglin beschließt die 1. Änderungssatzung vom 07.04.2011 zur Satzung der Gemeinde Reichenow – Möglin über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ vom 16.04.2009. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20110407/Ö13**  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt den Widerspruch vom 04.02.2011 zurückzunehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4, Dagegen: 0, Enthaltung: 3

### Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2011

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind, und auch nicht für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konn-

ten.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, in 16269 Wriezen, Freienwalder Str.48,

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

in der Kämmererei, Zimmer 106, Einsicht nehmen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 03.05.2011

Karsten Birkholz

Amtsleiter

### Haushaltssatzung

#### der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	652.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	728.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	606.800 EUR
Auszahlungen auf	683.500 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	551.200EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	636.500EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	55.600EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.400EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	28.600EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0EUR

#### §2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### §3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### §4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt

Festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer

270 v. H.

#### §5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 200 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Über die unerhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 Euro festgesetzt.

#### §6

entfällt

Wriezen, den 03.05.2011

Karsten Birkholz

Amtsleiter

Ende des amtlichen Teils

### Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Kataster- und Vermessungsamt Märkisch-Oderland,  
Klosterstraße 14, 15344 Strausberg

Strausberg, den 18. Mai 2011

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Bliedorf, Flur 1 bis 10

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen:

Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurde im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

Entsprechend § 17 Abs. 2 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr.17), wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **16. Mai 2011 bis 16. Juni 2011**



in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 18. Mai 2011,

Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)



### Hotel für unsere Insekten

Ein Insektenhotel bietet Wildbienen und anderen Nützlingen eine sichere Überwinterungsmöglichkeit und ideale Nistbedingungen fürs Jahr.

Die Kinder können die Insekten beobachten und viel über sie erfahren.

Mit den Eltern und den Kinder haben wir besprochen, was alles für den Bau gebraucht wird.

Der Hausmeister hat das Haus gebaut und befestigt. Die Kinder haben Material, Baumrinde, Schilfrohr, Tonziegel, Stroh, Holzwolle usw. mitgebracht.

Gemeinsam haben wir das Hotel gefüllt.

Jetzt hoffen wir, dass das Hotel gut von den Insekten angenommen wird.

*Kita „Kleine Waldstrolche“ Prötzel  
Gisela Juritz  
Leiterin*



## Projekttag der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

*Vom 13.04. – 19.04.2011 fanden an der Oderbruch OS Neutrebbin die diesjährigen Projekttag unter dem Motto „Oderbruch-Oberschüler erkunden die Welt“ statt.*

*Voller Elan und interessiert engagierten sich die Schüler in ihrer jeweiligen Projektgruppe. Die rasenden Reporter haben sie dabei begleitet und ihre Artikel dazu geschrieben und das Ganze per Kamera festgehalten. Den Abschluss bildete dann die Präsentation der einzelnen Gruppe. Als Sieger auf Grund ihrer Vielfalt und Einfallsreichtum gingen die Mitglieder der Projektgruppe „Welt der Sinne“ mit einer Prämierung in die wohlverdienten Osterferien.*

### Die Sportgruppe

In der Sportgruppe sind 14 sportliche Schüler der 7. und 8. Klasse der Oderbruch Oberschule Neutrebbin. Am ersten Tag stellten sich die Schüler vor, begrüßten sich und spielten Kennlernspiele unter der Leitung von Frau Daue.

Am zweiten Tag sollten die Schüler mit Hilfe eines Passepartout (Rahmen) eine Sportart näher beschreiben z.B. die Geschichte der Sportarten, die Entwicklung, die heutigen Formen der Sportarten und deren Regeln.

Die Jungs wählten z.B. BMX, Eier werfen und Fußball-Tennis.

Die zwei Mädels wählten tanzen.

Die Projekttag gefielen alle gut. Es hätte nur mehr Sport gemacht werden können und weniger schreiben, bemängelten die Mädels und Jungs. Frau Daue ist mit ihrer Gruppe sehr zufrieden und sagte: „Alle sind sehr unterschiedlich und das macht eine gute interessante Atmosphäre. Am dritten Tag spielten die Schüler Spiele, die sie sich selbst ausgedacht haben, wie z.B. ein Spiel wo viele Bälle an der Mittellinie eines Spielfeldes liegen und die Schüler und Schülerinnen auf Zeit die Bälle ins gegnerische Feld schießen und werfen dürfen, in dem Feld wo die wenigsten Bälle zum Schluss liegen stehen die Sieger.“

Frau Daue lobte ihre Gruppe für die Kreativität wie sie sich die Spiele ausdachten und sie auf den Pausenhof mit einem Basketball auf der Tischtennisplatte spielten. Ebenfalls am dritten Tag probten die Schüler ihr Passepartout und stellten die Sportarten vor und alle machten mit wie z.B. beim Jumpstyle, Fußball-Tennis, Eier werfen und bei der Sportart BMX-fahren stellte Frau Manthey ihr Fahrrad zur Verfügung als BMX-Ersatz.

*Michele Petermann*



## Indien, Land und Leute

Unsere Schule hat seit Jahren Kontakt zu einem indischen Mädcheninternat und wollte in dieser Projektwoche den Kontakt wiederherstellen.

Wir haben englische Briefe von den Mädchen erhalten und die Projektgruppenmitglieder haben sie ins Deutsche übersetzt. Dann wurden die Briefe auf Englisch beantwortet. Bilder wurden von jedem Schreiber gemacht, die dann eingefügt wurden. Die Briefe wurden von der Projektleiterin per E-Mail verschickt. Nun warten alle sehnsüchtig auf Antwort.

Außerdem recherchierte die Gruppe zu indischen Sprüchen und Weisheiten, die ihnen sehr gefielen. Als Entspannung



zwischendurch durften Mandalas ausgemalt und Spiele gespielt werden.

*Christin Noack, Silvana Reiner*

## Reisen, Schlemmen und Entdecken

In der Projektgruppe „Die rasenden Reporter“ hatten wir die Aufgabe die Gruppe Reisen, Schlemmen und Entdecken zu beobachten und vorzustellen.

Am ersten Tag suchten sich die Mitglieder dieser Gruppe ein Land aus und erzählten mit eigenem selbst gesammeltem Bildmaterial davon. Danach gingen sie auf den Schulhof und legten Nord, Ost, Süd und West fest. Als dies geklärt war, musste sich jeder dort hinstellen, wo sein ausgewähltes Land liegt. Die Projektgruppenmitglieder



lernten andere Sitten aus anderen Ländern kennen. Danach wurde in der Küche gebacken und gekocht. Trotz kleiner Pannen lief alles bestens.

In den Pausen wurden die fertigen Waffeln und die Pizzen verkauft. Nach dem Verkauf wurde alles aufgeräumt.

Am nächsten Tag lernten sie die Kultur und die Sprache anderer Länder kennen und trafen schon ein paar Präsentationsvorbereitungen.

Danach kochten und backten sie wieder. Unter anderem gab es leckeren Hackfleischtopf aus Schweden oder Tsatsiki aus Griechenland.

Am folgenden Tag wurden Präsentationen zu fünf verschiedenen Ländern erstellt.

Beim Kochen waren einige Mädchen beinahe weggeflossen. Sie machten nämlich Pizza und Sandwiches.

Auch spielten sie das Spiel Nord, Süd, Ost, West wieder.

Während der Projekttag kümmerte sich diese Gruppe außerdem noch um die Pausenversorgung, was von allen anderen Gruppen dankend angenommen wurde.

*Laura Schiele, Jennifer Häusler*

## Papierarchitektur

Das Schneiden und Falten von Papier, um so dreidimensionale Objekte herzustellen, ist auch unter dem Begriff Faltschnitt oder Papier-Architektur bekannt. So kann

man aus einem Blatt Papier nur durch Schneiden und Falten räumliche Objekte entstehen lassen. Diese Technik ist auf der Welt nicht weit verbreitet. Ihren Ursprung hat sie in Japan. Mit der Form des Vierecks kann man nach wenig Übung selbst experimentieren und eigene Papiermodelle anfertigen. Die Anleitung hilft dabei hinter das Geheimnis der Faltschnitte zu kommen.



Folgende Dinge werden benötigt: eine Schneideunterlage, ein Metalllineal, ein spitzer Metallgriffel, ein Cutter oder Skalpell, Klebestreifen, eine Schere, Transparentpapier und Kleber.

Die Mitglieder dieser Projektgruppe versuchten aus Papier berühmte Gebäude der Welt herzustellen. Man braucht viel Geduld, Konzentration, weil es viele Feinarbeiten sind.

Nicht alle Papiersorten sind gleichermaßen für die Herstellung von Faltoobjekten geeignet. Eine erste Orientierung stellt das Papiergewicht in g/qm dar.

- Tonpapier (ca. 130 g/qm)
- Karteikarton (150 g/qm – 250 g/qm)
- Fotokarton (ca. 300 g/qm)
- Bristolkarton (392 g/qm – 615 g/qm)

Die Gruppe lernte am ersten Tag, wie man mit dem Skalpell umgeht. Dann ging es an die Herstellung berühmter Bauwerke wie die Tower Bridge und den Eiffel Turm.

Manche Schüler haben sich als wahre Künstler entpuppt.

*Sirko Sommerfeld, Jonas Koch*

## Welt der Sinne



In der Gruppe "Welt der Sinne" gab es 5 verschiedene Themen: Tanzen, Graffiti, Forschen, Musik und Technik. Beim Tanzen ging es langsam voran, aber je länger die Mitglieder der Gruppe getanzt haben, desto besser wurden sie. Beim Graffiti sah

es gut aus und es sind richtige Kunstwerke entstanden. In Absprache mit dem Bürgermeister von Neutrebbin Herrn Link durften die Jungs hinter der Kegelhalle sprayen. Aber einen Tag später mussten sie die Graffitiarbeiten abbrennen, weil dort Fremde manche Arbeiten übersprayt haben. Dann mussten unsere Schüler einiges wieder saubermachen bevor sie weiterarbeiten konnten. Beim Forschen erkundigten sich Schüler im Internet nach den Sinnen. Sie haben auch viel Wissenswertes herausgefunden, z.B. dass der Mensch 5 Sinne hat: Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen.

Bei der Musik hat ein Schüler einen Song mit dem Titel „P.S. bleib wie du bist“ geschrieben. Dazu wurde eine eigene Melodie geschrieben und aufgenommen.

Es wurde eine Präsentation von Schülern zu dieser Gruppe angefertigt.

*Lisa Mertens, Nancy Zimmermann*

## Spiele aus aller Welt

Diese Projektgruppe stellte das Kennenlernen, Ausprobieren und Umsetzen gelernter Spiele in den Mittelpunkt.



Am ersten Tag erforschten sie im Internet Spiele aus aller Welt wie z.B. aus den USA, Frankreich, Deutschland und Kenia. Ein Steinspiel aus Kenia hatte es Tom besonders angetan. Hierzu zeichnen sich die Kinder eine Spirale in den Sand. Das Steinspiel wird mit 3-4 Kindern gespielt. Jeder Spieler bekommt zwei Steine, einer davon wird auf den Startpunkt gelegt. Dann geht es der Reihe nach, immer im Uhrzeigersinn. Der erste Spieler versucht zu erraten, in welcher Hand der 2. Spieler den Stein hält. Rechts oder links? Rät er falsch, darf der 2. Spieler seinen Stein einen halben Kreis weiterschieben. Danach ist der 2. und 3. Spieler dran. Wer zuerst am Ende der Spirale ankommt, ist der Gewinner.

Erweitert wurde das dann durch ein Pokerturnier, Kniffelturnier, Knobelspiele, Streichholztricks und andere knifflige Spiele, die sie uns leider nicht verraten haben, weil das Gegenstand der Präsentation sein sollte.

Spaß hatten alle 16 Mitglieder dieser Gruppe, die viele neue Spiele erlernten wie u.a. Schummelmax und Würfelfass.

*M. Spiegelberg*

## Veranstaltungen in der Oderbruch-Arche

15320 Neutrebbin, Alttrebbiner Dorfstr. 11, Tel.: 033474-38786 [www.em-oderbruch.de](http://www.em-oderbruch.de)

### Juni – Juli 2011

#### regelmäßige Veranstaltungen

jeden Montag*	18.00 Uhr	Yoga und Entspannung für Erwachsene	Ltg. Tarika Hoffmann
jeden Dienstag	18.30 Uhr	Yoga und Entspannung für Erwachsene	Ltg. Wolfgang Gerstenberg
jeden Mittwoch*	17.30 Uhr	Yoga und Entspannung für Erwachsene	Ltg. Tarika Hoffmann
jeden Donnerstag*	9.30 Uhr	Yoga und Entspannung für Erwachsene	Ltg. Tarika Hoffmann

#### EM-Stammtisch

Der EM-Stammtisch findet zukünftig einmal im Quartal statt. Für individuelle Beratungen und Fragen wird um telefonische Terminvereinbarung unter 033474-38785 gebeten

3. Juni	18.30 Uhr	EM- Stammtisch	EM-Anwendung in Haus und Garten
---------	-----------	----------------	---------------------------------

#### Sonderveranstaltung

23./24. Juli	10.00 Uhr	Wohlfühlwochenende mit Yoga, Meditation und Entspannung	Anmeldung unter 033474-38785
		Leitung: Tarika E. Hoffmann	

#### Praxisbezogene Informationsabende zu alternativen Gesundheitswegen

2. Juni	19.00 Uhr	Tiere ganzheitlich und homöopathisch behandeln	Referentin: Sabine Schwarz Tierheilpraktikerin (Märkische Höhe)
---------	-----------	--	---

16. Juni Erkenntnisse über Problemzusammenhänge in Familien zu erhalten.

21. Juli		Aufsteller: Andre Jochmann ( Heilpraktiker aus Wilhelmsaue)	Kostenbeitrag 10.- € pro Person
----------	--	---	---------------------------------

7. Juli	19.00 Uhr	Reiki – die heilende Kunst des Handauflegens	Referentin: Heike Buß (Heilpraktikerin aus Bad Freienwalde)
---------	-----------	--	---

\*Die Kurse beginnen ab dem 3. 5. 2011 - Informationen über Frau Hiller VHS Bad-Freienwalde 033444-6744



Ihre Seelower  
Werbeagentur



## Werben im Amtsblatt kommt an!



Gama Diniz  
Maler aus  
Portugal.  
S. auch  
Neuigkeiten

**OWUS**

DasÖrtliche  
www.dasoertliche.de



↓ Home

Guten Tag !

Fortunato ?

Produkte

Neuigkeiten

Einsteigerangebot

Sponsoring

Service

Kontakt

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Juli 2011) ist  
der 15.06.2011

## WERBEN IM AMTSBLATT KOMMT AN!

Mehr Infos:

[www.3-2-7.de](http://www.3-2-7.de)

Dieser Werbeplatz kann schon in der  
nächsten Ausgabe Ihres Amtsblattes,  
Ihnen gehören.

 **03346 327**

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960  
Fax: 033456/34843  
E-Mail:  
borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich  
und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch,  
Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin

**Layout** Fortunato Werbung  
**Satz** Rotkäppchen 1

**Anzeigen** 15306 Seelow  
Tel 03346/327

Fax: 03346/846007  
E-mail: info@fortunato-werbung.de

**Druck** Heimatblatt Brandenburg  
Verlag GmbH  
10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an  
die Haushalte der  
amtsangehörigen Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt  
bezogen werden über das Amt  
Barnim-Oderbruch, Freienwalder  
Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.